

Hinweis auf „HJ-Oberscharführer-Ehrentitel“ von Hanns Scherl gerichtlich erlaubt!

Michael Scherl verliert vor dem Kölner Landgericht die Unterlassungsklage gegen den Kunsthistoriker Norbert Küpper

Am Mittwoch, dem 14. Januar 2015, fand vor dem Kölner Landgericht die Verhandlung gegen den Kölner Kunsthistoriker Norbert Küpper statt. Das Gericht entschied, dass Küpper weiter öffentlich darauf hinweisen darf, dass der Nazi-Künstler und das NSDAP-Parteimitglied Hanns Scherl „laut mehrerer Veröffentlichungen der 1930er Jahre Oberscharführer der Hitler-Jugend“ war.

In dem juristischen Verfahren ging es um die Unterlassungsklage von Michael Scherl, dem Sohn des Wittlicher Nazi-Künstlers Hanns Scherl. Per Gerichtsentscheidung wollte Michael Scherl dem Kunsthistoriker und Maler Norbert Küpper verbieten lassen, dass dieser in der Öffentlichkeit und in seinen Veröffentlichungen weiter auf den „Ehrentitel Oberscharführer der Hitlerjugend“ des „Wittlicher Nazi-Künstlers und NSDAP-Mitgliedes Hanns Scherl (1910-2001)“ hinweist. Eine entsprechende Verfügung hatte der Sohn Michael Scherl bereits am 1. Juli 2014 erwirkt. Im dem rechtskräftigen Urteil vom 14. Januar 2015 hat Norbert Küpper nun recht bekommen. Er darf wie in der Vergangenheit weiter darauf hinweisen, dass Hanns Scherl ein „Oberscharführer der Hitler-Jugend“ war. Die Kosten des Rechtsstreits gehen zu Lasten des Klägers Michael Scherl.

Das Kölner Gerichtsverfahren hängt mit dem seit vielen Jahren bis heute äußerst heftig geführten „Wittlicher Kulturkampf um den Nazi-Künstler Hanns Scherl“ zusammen. Bereits Ende der 1980er Jahre war Hanns Scherl die Ehrenbürgerschaft der Stadt Wittlich durch politischen Widerstand verweigert worden. Damals wollten konservative Wittlicher Parteien Hanns Scherl „für seine Verdienste städtisch ehren und würdigen“. Wegen der umfangreich belegten NS-Hinweise hatte 2007 der damalige Wittlicher Kulturamtsleiter (2000-2009), Kunsthistoriker und Historiker, Dr. Justinus Maria Calleen, aus kunsthistorisch und historisch wissenschaftlichen Gründen abgelehnt, die politisch motivierte Ausstellungsanordnung von CDU, FDP und FWG zu „Ehren und zu Würdigung“ des Nazi-Künstlers Hanns Scherl im Wittlicher Georg-Meistermann-Museum umzusetzen.

Der international erfolgreiche Künstler Prof. Georg Meistermann (1911-1990) und seine Solinger Familie gehörten zu den „Ausgegrenzten und Verfolgten des NS-Regimes“. In Folge der Wittlicher politischen Auseinandersetzungen wurde 2009 die städtische Kulturamtsleiterstelle gestrichen und Dr. Calleen entlassen. Als dann 2010 die Stadt Wittlich auf Antrag der Wittlicher CDU, FDP und FWG die „Wittlicher Ausstellungen zu Ehren und Würdigung von Hanns Scherl“ gegen den Widerstand der Familie Meistermann im städtischen Museum durchgesetzt hatte, entzog die Familie Meistermann der Stadt Wittlich das „Namensrecht“ für das Wittlicher Georg-Meistermann-Museum. Per Wittlicher Stadtratsbeschluss wurde der Museumsname abgeschafft.

Über diese konfliktreichen, politischen und städtischen Vorgänge der „jahrelangen, umfassenden, systematischen und kollektiven NS-Verleugnung“ von dem „Wittlicher Nazi-Künstler, NSPDAP-Parteimitglied und Oberscharführer der Hitlerjugend Hanns Scherl“ hatte der Kölner Künstler und Kunsthistoriker Norbert Küpper seit vielen Jahre geforscht und sich immer wieder öffentlich geäußert: siehe unter anderem in: http://www.freie-kunst-galerie.de/html/_n_kupper.html, <http://www.derschwebendepunkt.eu/> und <http://www.meistermann-gesellschaft.de/html/presseschau.html>.

Das Kölner Landgericht entschied am 14. Januar 2015, dass Norbert Küpper weiter öffentlich darauf hinweisen darf, dass der Nazi-Künstler und das NSDAP-Parteimitglied Hanns Scherl laut Veröffentlichungslage ein „Oberscharführer der Hitler-Jugend“ war. Der Oberscharführer-Rang war ein „Ehrentitel“ innerhalb der NS-Jugendverbände. Er wurde an diejenigen vergeben, die sich in den Augen der Nationalsozialisten im Sinne und Geiste der NS-Ideologie verdient gemacht haben. Damit sollten „verdiente“ Persönlichkeiten öffentlich geehrt und politisch gefördert werden. Für die vom Nazi-Regime geehrten Künstler waren mit dem Dienstrang und „Ehrentitel der Oberscharführers der Hitler-Jugend“ Privilegien, Materialzuweisungen, Förderung durch Kunstpreise und Auftragsvergaben verbunden.